

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kargow vom 20.01.2026

Top 10 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Solarpark Kargow - Unterdorf an der Bahn" - Änderung des Geltungsbereiches 06/2025/49

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 "Solarpark Kargow- Unterdorf an der Bahn".

Der neue Geltungsbereich umfasst in der Flur 1, Gemarkung Kargow in Gänze die Flurstücke 362/2, 366/2 und 373 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 367. Das Plangebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Die Planungsabsicht wird durch die Änderung des Geltungsbereiches nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.